

Kleine Anfrage 7/3113

des Abgeordneten Bergner (FDP)

Erhebung einer Kurtaxe in Thüringen

Einige Kommunen in Thüringen erheben eine Kurtaxe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen in Thüringen erheben in welcher Höhe eine Kurtaxe?
2. Gibt es Mindestanforderungen, die eine Kommune erfüllen muss, um eine Kurtaxe erheben zu können?
3. Hat das Land Möglichkeiten der Einflussnahme darauf, ob eine Kommune eine Kurtaxe - in welcher Höhe - erhebt und wenn ja, welche sind das und in welchen Fällen hat das Land aus welchen Gründen davon Gebrauch gemacht?
4. Gibt es allgemein gültige Regelungen/Richtlinien oder Ähnliches, in denen festgeschrieben ist, dass bei der Erhebung der Kurtaxe beziehungsweise bezüglich der Höhe der Kurtaxe zu unterscheiden ist zwischen Beherbergungsbetrieben sowie Klinik- und Kureinrichtungen und wenn ja, welche sind das?

Bergner